

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Ärztliche Mitteilungen aus und für Baden. 1857-1933 1906

23 (15.12.1906)

Ärztliche Mitteilungen

aus und für Baden.

Erscheinen 2 mal monatlich.

Anzeigen:
20 Pfg. die einspaltige Petitzelle,
mit Rabatt bei Wiederholungen.

Beilagen:
Preis nach Vereinbarung.

Einzelne Nummern:
20 Pfg. inkl. freier Zustellung.

Begründet von Dr. Rob. Volz.

Schriftleitung: Dr. Bongartz in Karlsruhe.
Verlag, Druck und Expedition: Malsch & Vogel in Karlsruhe.

Jahres-Abonnement:
4 Mk. 75 Pfg.
exkl. Postgebühren.

Für Mitglieder der badischen
ärztlichen Landesvereine,
welche von Vereins wegen
für sämtliche Mitglieder
abonnieren:
— 3 Mk. —
inkl. freier Zustellung.

LX. Jahrgang.

Karlsruhe

15. Dezember 1906.

Zur gefl. Kenntnisnahme!

Anlässlich des herannahenden Jahreswechsels bitten wir die Herren Vorstände der Ärztlichen Kreisvereine für gefl. bald möglichste Einsendung der **Mitgliederverzeichnisse** an die Expedition Sorge tragen zu wollen, damit in der Versendung des Blattes keine Verzögerung eintritt. — Eine solche wird nur dadurch vermieden, dass wir **spätestens am 10. Januar k. J.** im Besitze der neuen Verzeichnisse sind.

Zugleich richten wir die Bitte an die Herren Kassiere, die **falligen Beträge** im Laufe des ersten Vierteljahres an uns übermitteln zu wollen.

Karlsruhe, im Dezember 1906.

Expedition der Ärztlichen Mitteilungen aus und für Baden.

Malsch & Vogel.

† Geheimerat Dr. Ferdinand Battlehner.

Der 26. November war nicht allein für die Familie des Entschlafenen, sondern, es ist wohl nicht zu viel gesagt, für den ärztlichen Stand, ja für das ganze Land ein schwerer Schicksalstag: Nahm er uns doch nach einer langen Reihe von Jahren unermüdlichsten Schaffens und redlichsten Willens den besten aus unseren Reihen, unseren lieben Geheimerat Dr. Battlehner. Werfen wir einen kurzen Rückblick auf den Lebensgang des Verbliebenen:

Geboren in Wiesloch am 16. Februar 1824, verbrachte Battlehner seine frohen Kinderjahre in treuer elterlicher Obhut in Ostringen, woselbst sein Vater als Lehrer tätig war. Nach des letzteren Tode zog Battlehner mit seiner Mutter nach Rastatt und besuchte 1837 bis 1844 unter den bescheidensten Verhältnissen und mancherlei Entbehrungen das dortige Gymnasium. Um seine Mutter in ihren Sorgen um Haushaltung und Erziehung zu erleichtern, verlegte sich der strebsame Jüngling in den oberen Klassen auf die Nachhilfe seiner Mitschüler, zumal in Mathematik, und seine grösste Freude war, wenn er den Ertrag seiner Privatstunden seiner guten Mutter bringen konnte. 1844 auf die Universität Heidelberg entlassen, wählte Battlehner als Berufsstudium die Medizin,

und durch seinen eisernen Fleiss gelang es ihm bald, die Achtung und Wertschätzung seiner sämtlichen Lehrer zu erringen, und wurde bei mehreren derselben frühzeitig Assistent. Nicht unerwähnt dürfen wir hier lassen, dass der damalige Professor der Anatomie von den Leistungen des jungen Studenten im Präpariersaal so gerührt war, dass er demselben unter schmeichelhaften Worten das Kollegengeld zurückschickte. 1848 machte er seinen »Doktor« und im gleichen Jahre sein Staatsexamen mit den besten Noten.

Kurze Zeit nachher, während welcher Battlehner in Freiburg als Prosektor tätig war, liess er sich als praktischer Arzt in Renchen nieder und wurde bald bis weit über seinen engeren Wirkungskreis hinaus der gesuchteste Arzt, zumal seine chirurgische und geburts hilfliche Tätigkeit über das gewöhnliche Mass weit hinausging; besonders in plastischen Operationen zeigte sich sein eminentes Talent und seine geschickte Hand, und in der Geschichte der Medizin unseres engeren Vaterlandes wird der Name »Battlehner« stets mit Stolz als derjenige bezeichnet werden, welcher unter den primitivsten Krankenhausbedingungen der damaligen Zeit die erste Laparotomie und zwar mit Glück gemacht hat.

Jeder Kranke, ob reich oder arm, fand bei unserm Heimgegangenen, getreu seinem Grundsatz: »Das Gute

ist sich selbst Zweck«, die gleiche wohlwollende Aufnahme. Die Bürgerschaft von Renchen, deren Interesse Battlehner überall und jederzeit aufs mannhafteste wahrnahm, ernannte ihn bei seinem späteren Weggange zum Ehrenbürger, und manche Träne, die er so gerne trocknete, wurde ihm bei seinem Scheiden nachgeweint. Die Kollegen in der Ortenau, die seine geistige Bedeutung und seine gemüthlichen Vorzüge bald erkannt hatten, brachten unserem Battlehner das unbedingteste Vertrauen entgegen, zogen ihn in den meisten ersten Fällen zu Rate und entsendeten ihn 1865 bis 1868 in den Ärztlichen Ausschuss, wo er gerade beim Werdegang desselben Gelegenheit hatte, sich als hervorragende Kraft zu bewähren. Leider dauerte seine Mitgliedschaft im Ausschuss nur wenige Jahre, da das Grossherzogliche Ministerium, die Bedeutung dieses Mannes erkennend, ihn in den Obermedizinalrat berief, wodurch sein ferneres Verbleiben im Ausschuss von selbst unmöglich wurde. Fast vier Decennien wirkte der wackere Mann im Grossherzoglichen Medizinalkollegium als Medizinalreferent zum Wohl, zum Segen unseres Standes, aber nicht minder zu Nutz und Frommen der Allgemeinheit. Wegen seiner Verdienste um die Umgestaltung des Hebammenwesens erfolgte alsbald seine Ernennung zum Kreisoberbehrarzt, und seine Vorschläge im späteren Landesgesundheitsrat waren fast stets ausschlaggebend.

Auch nach seiner, durch die Fülle der Jahre bedingten Amtsniederlegung gönnte sich Battlehner keine Ruhe, sondern stellte sich dem unter dem fürsorglichen Walten der Grossherzogin stehenden Frauenverein bis zu seinem Tode zur Verfügung, und in den Annalen des Frauenvereins wird seiner rastlosen Tätigkeit als Vorsitzender des Landestuberkulose-Ausschusses und als Geschäftsführer der Landkrankenpflege stets mit dankbarster Anerkennung gedacht werden. Dabei hatte seine unermüdete Schaffenskraft noch Zeit, eine fast über-grosse Praxis zu bewältigen und seinem Lieblingskind, seiner chirurgisch-gynäkologischen Klinik im Schlösschen mit seinen unzähligen Operationen seine volle Manneskraft zu widmen.

Dass das Jahr 1870 unsern Battlehner unter seinen bedeutendsten Chirurgen zählte, und er 18 Monate lang Tag und Nacht im Militärlazarett helfend und ratend tätig war, braucht wohl kaum erwähnt zu werden. Seine nie ruhende, opferwillige und uneigennützig Schaffenslust wurde aber auch, wie nicht anders zu erwarten, an höchster Stelle anerkannt und gewürdigt, er stieg vom schlichten Landarzt bis zum Geheimerat und hohe Ordensauszeichnungen wurden ihm und seinem Tun zu teil.

Anlässlich seines Eintritts in den wohlverdienten Ruhestand 1902 wurde ihm eine Adresse überreicht, die alles sagte, was seine Freunde und Kollegen für ihn und sein Erdenwallen empfanden, und am Abend seines Lebens erblühte ihm der schönste Lorbeer: »Das Bewusstsein treuester Pflichterfüllung.«

Jetzt ruht unser lieber Battlehner nach langer, segensreicher Arbeit auf dem stillen Friedhof zu Östringen.

Wir aber, seine Freunde und Kollegen, wollen ihm das erstfeierliche Gelöbnis darbringen, den wackeren edlen Mann, den treuesten Freund, seine liebenswürdige Bescheidenheit und seine Herzengüte nie und nimmer zu vergessen.

Dr. Dressler.

Die neuen Zeugnisformulare für die Invaliden- und Altersversicherung.

Die Feststellung der Invaliden- und Altersrenten betreffend, ist den Ärzten des Landes durch Vermittelung der Bezirksämter folgendes Rundschreiben des Vorstandes der Landesversicherungsanstalt Baden zugegangen:

»Das Kaiserliche Reichsversicherungsamt hat eine weitere Ausgestaltung der Statistik über die berufliche Beschäftigung der Rentempfänger vor Eintritt der Invalidität und über die Invaliditätsursachen angeordnet.

1. Demzufolge fiel eine Neubearbeitung des Erhebungsbogens für die ärztlichen Zeugnisse nötig. Die wesentlichste Änderung besteht darin, dass in den ärztlichen Zeugnissen künftighin die Hauptursache der Invalidität und die etwa in Betracht kommende, am wesentlichsten mitwirkende Nebenursache sowohl nach der Gruppennummer als auch unter namentlicher Bezeichnung der Krankheit selbst anzugeben ist.

Der ärztliche Erhebungsbogen wurde dementsprechend in Frage IV³ geändert und auf Seite 4 durch einen Abdruck der amtlichen Zusammenstellung der Ursachen der Invalidität ergänzt.

Bei dieser Gelegenheit wurde auch der Raum für die subjektiven Beschwerden des Rentenbewerbers (III) und ebenso für die Darstellung des objektiven Befundes (IV) erheblich vermehrt. Wir müssen wiederum darauf hinweisen, dass die eingehende Schilderung des objektiven Befundes ganz unentbehrlich ist. Nur auf Grund solcher Schilderung kann eine richtige Oberbegutachtung erfolgen, vor allem aber ist es ohne solche Schilderung späterhin unmöglich zu beurteilen, ob und welche Änderung in dem Zustand eingetreten, und ob deshalb Entziehung der Rente zulässig ist oder nicht (§ 47 des Invalidenversicherungsgesetzes). Insbesondere sollten die Angaben der für ärztliche Beurteilung des Falles nötigen Körpermasse, Herz- und Lungengrenzen, Urinbeschaffenheit und dergleichen nicht fehlen.

Der Vorstand.
gez. Rasina.

In Ergänzung des vorstehenden Rundschreibens hat ferner die Landesversicherungsanstalt nachträglich Bestimmungen bezüglich der Beteiligung der Landesversicherungsanstalt an den Kosten der ärztlichen Zeugnisse für Rentengesuche erlassen.

Nachdem der Fragebogen für die ärztlichen Zeugnisse einige wenn auch geringe Änderungen erfahren hat, hat der Vorstand der Landesversicherungsanstalt in der Sitzung vom 19. November 1906 beschlossen, die bisher für die ärztlichen Zeugnisse zu Rentengesuchen bezahlte Gebühr von 3 auf 4 beziehungsweise 5 *M.* zu erhöhen.

Die rechtliche Gestaltung der Sache ist folgende:

I.

Jeder Rentenbewerber hat die Erwerbsunfähigkeit nachzuweisen und darum, soweit nötig, das erste ärztliche Zeugnis beizubringen. Er hat daher auch, sofern die Versicherungsanstalt nach IV 5 nicht für ihn eintritt,

die von dem Arzte in Anspruch genommene Gebühr zu bezahlen.

Dem Rentenbewerber steht die Wahl des Arztes frei, es wird aber stets das Zeugnis des behandelnden Arztes von besonderem Werte sein.

Kann sich ein Rentenbewerber ein ärztliches Zeugnis nicht verschaffen, so wird auf Ansuchen das Bezirksamt den Bezirksarzt um Erstattung des ärztlichen Zeugnisses ersuchen.

II.

Die Versicherungsanstalt ist in freiwilliger Weise unter nachstehenden Bestimmungen bereit, für das erste ärztliche Zeugnis eine Gebühr zu bezahlen. Ein Rechtsanspruch gegen die Versicherungsanstalt wird weder für den Rentenbewerber noch für den Arzt begründet. Der Rentenbewerber ist gesetzlich selbst pflichtig, und dem Arzt steht ein Rechtsanspruch gegen den zu, welcher die Ausstellung des Zeugnisses beantragt hat.

Die Versicherungsanstalt darf nur zahlen, wenn der Rentenbewerber überhaupt zu den Versicherten gehört, wenn er insbesondere das 16. Lebensjahr vollendet hat und wenigstens im Besitze einer Quittungskarte ist.

III.

Die Versicherungsanstalt zahlt für das erste ärztliche Zeugnis in der Regel 4 *M.* Eine Erhöhung auf 5 *M.* soll eintreten, wenn der Arzt schwierige und zeitraubende Untersuchungen lediglich der Zeugnisausstellung wegen vorgenommen hat. Von dem behandelnden Arzt ist in der Regel anzunehmen, dass die Untersuchungen wegen der Behandlung geschehen sind, wobei Ausnahmen nachzuweisen vorbehalten bleibt. Im Falle ungerechtfertigter Umgehung des behandelnden Arztes wird die Erhöhung versagt.

IV.

Die Versicherungsanstalt wird die Gebühr direkt an den Arzt bezahlen

1. wenn das Zeugnis mit Verwendung des jeweils neuesten Fragebogens der Versicherungsanstalt Baden ausgestellt ist,
2. wenn der Fragebogen ausreichend beantwortet oder auf Ersuchen ergänzt oder erläutert ist,
3. wenn das Zeugnis verschlossen dem Bürgermeisteramt oder dem Bezirksamt spätestens 14 Tage nach der Inanspruchnahme eingesendet ist,
4. wenn das Zeugnis von einem deutschen Arzt (Ärztin) ausgestellt ist, welcher in Baden oder wenigstens in der Nähe des Wohnorts oder letzten Beschäftigungsortes des Rentenbewerbers ansässig ist, und
5. wenn der Arzt auf eine Gebührensatzung des Rentenbewerbers verzichtet. Will der Arzt die Gebühr vom Rentenbewerber selbst erheben, so wolle das auf dem Zeugnis selbst bemerkt werden; ist das nicht geschehen, so wird der Verzicht vermutet.

V.

Hat die Zahlung direkt an den ausstellenden Arzt zu erfolgen, so wird Grossherzogliches Bezirksamt die Gebühr von 4 beziehungsweise 5 *M.* zur Zahlung auf

Grossherzogliche Amtskasse (Steuereinnahmerei) anweisen, sobald das Rentengesuch eingekommen und das Zeugnis als ausreichend anerkannt oder etwa ergänzt oder erläutert ist.

Der Vorlegung einer besonderen Arztrechnung bedarf es nicht; es empfiehlt sich, wenn der Arzt die beanspruchte Gebühr am Schlusse des Zeugnisses in besonderer Beifügung bezeichnet.

Wo die bezirksamtliche Anweisung nicht eintritt, erfolgt direkte Zahlung durch die Versicherungsanstalt mittelst Posteingahlung, wobei der Postschein als Quittung gilt.

VI.

Dem Rentenbewerber, welcher etwa selbst die Arztgebühr bezahlt hat und dessen Anspruch auf Rente nach dem Gesetz berechtigt ist, wird auf Vorlage der ärztlichen Gebührenquittung die Gebühr bis zum Betrag von 4 beziehungsweise 5 *M.* von der Versicherungsanstalt ersetzt. Der Rentenbewerber kann seinen Anspruch beim Bürgermeisteramt oder Bezirksamt oder bei der Versicherungsanstalt binnen drei Monaten vom Tag des Rentenanspruchs ab geltend machen.

VII.

Diese Bestimmungen treten sofort für alle Fälle in Kraft, in welchen der neueste Fragebogen benützt und beantwortet ist.

Wie aus den Versammlungsberichten derjenigen Vereine, die bis jetzt zu dem Rundschrreiben Stellung genommen, zu ersehen ist, wird die Gebühr von 4 *M.* für das jetzt geforderte erschöpfende Gutachten allgemein als zu niedrig erachtet und der Satz von 5 *M.*, der jetzt nur ausnahmsweise gewährt werden soll, für jedes Zeugnis gefordert, zumal im Hinblick darauf, dass alle anderen Versicherungsanstalten in Deutschland längst den Betrag von 5 *M.* und darüber für die gleichen Atteste zahlen. Da der Ärztliche Kreisverein Karlsruhe bereits Verhandlungen mit dem Vorstände der Versicherungsanstalt in dieser Angelegenheit eingeleitet hat, wollen wir das Resultat derselben abwarten, ehe wir uns eingehender mit dem obigen Rundschrreiben befassen.

D. Schriftl.

Ortenauer Ärzteverein.

Versammlung am 31. Oktober in Offenburg.

Tagesordnung.

1. Herr Dr. Lange in Lautenbach wird einstimmig als Mitglied aufgenommen.
2. Besprechung der Ärzteordnung. Meinungs- austausch über die in die Ärztekammer zu wählenden Mitglieder. Da durch die neu zu schaffenden Ehrengerichte das Schiedsgericht des Vereins zwar an Bedeutung verliert, aber doch für gewisse Fälle beibehalten werden soll, wird die Geschäftskommission beauftragt, eine neue Schiedsgerichtsordnung auszuarbeiten.
3. Empfehlung des Leipziger Verbandes zum Beitritt.
4. Besprechung von Kassenangelegenheiten.
5. Festsetzung der Tagesversammlung.

Tagesordnung am 28. November in Offenburg.

Schon seit Jahrzehnten besteht in unserem Verein die schöne Sitte, alljährlich eine Tagesversammlung abzuhalten, zu welcher die Herren Professoren der medizinischen Fakultät der Universität Strassburg Einladungen erhalten. Die Herren waren auch diesmal wieder zahlreich erschienen und boten in gediegenen Vorträgen Interessantes aus der reichen Fülle ihrer Erfahrungen.

Herr Geheimerat Madelung sprach über Knochentuberkulose und Knochensyphilis.

Herr Geheimerat Fehling empfahl im Anschluss an eine Besprechung der Wehen erregenden Mittel ein neues Präparat.

Herr Professor von Krehl sprach unter Zugrundelegung des Typhus und der Tabes über neuere Krankheitsauffassungen und ermahnte die praktischen Ärzte, durch genaue Beobachtung der Krankheitsentwicklung zur Klärung beizutragen.

An einer grösseren Reihe Röntgenbilder demonstrierte Herr Professor Ledderhose seltenere Knochenvereiterungen.

Über Bekämpfung von Uterusblutungen entwickelte Herr Professor Freund die jetzigen therapeutischen Massnahmen.

Aus dieser kurzen Andeutung der Vorträge geht hervor, dass der wissenschaftliche Teil der Versammlung hochinteressant war.

Nach einem kurzen Spaziergang begann dann das leckere Mahl, bei dem der Humor natürlich nicht zu kurz kam.

Ärztlicher Kreisverein Mosbach.

Ordentliche Versammlung zu Lauda am 9. November, nachmittags 4 Uhr.

Anwesend: Brenzinger, Baumann, Dörner, Fourmann, Glaser, Hemmrich, Hofmann, Haas, Kramer, Link, Seeber, Thomann, Volk, Wippermann.

Tagesordnung.

1. Abschluss eines Haftpflichtvertrages mit dem Allgemeinen Deutschen Versicherungsverein Stuttgart. — 2. Änderung der Statuten. — 3. Erwirkung der Rechtsfähigkeit des Vereins. — 4. Besprechung über die Wahl zur Ärztekammer.

1. Der Vorsitzende legt den Mitgliedern den Abschluss eines Haftpflichtversicherungsvertrages mit dem Allgemeinen Deutschen Versicherungsverein Stuttgart unter Betonung der günstigen Bedingungen nahe. Es wird den Mitgliedern, soweit sie nicht anders versichert sind, der Abschluss des Haftpflichtversicherungsvertrages nach den vorgelegten Bedingungen empfohlen; der Stuttgarter Verein erhält eine Liste sämtlicher Mitglieder.

2. Es wird eine Kommission von drei Herren gewählt, die einen Entwurf der neuen Statuten auszuarbeiten haben; der Entwurf soll schon vor der Frühjahrsversammlung durch Rundschreiben sämtlichen Mitgliedern mitgeteilt werden, um schon vor der Versammlung über

etwaige Änderungen schlüssig werden zu können. Die Kommission besteht aus dem Vorsitzenden, Schriftführer Dreyfuss; Thomann stellt auf Wunsch seine Dienste ebenfalls zur Verfügung, was dankend angenommen wurde.

3. Thomann referiert über die Delegiertenversammlung zu Karlsruhe.

Bei der Besprechung über die Wahl zur Ärztekammer lehnt der bisherige Delegierte für den Kreis Mosbach, Medizinalrat Brenzinger mit Rücksicht auf sein hohes Alter eine eventuelle Wiederwahl ab.

Thomann dankt in beredten Worten Medizinalrat Brenzinger für seine bisherige erspriessliche Tätigkeit; die Kollegen erheben sich zum Zeichen des Dankes von ihren Sitzen. In der folgenden Debatte, ob heute schon ein Vertreter zur Ärztekammer vorgeschlagen werden soll, wird Thomann als solcher empfohlen; als Stellvertreter: Haas-Wertheim.

Baumann regt eine Debatte über die ärztliche Sonntagsruhe an.

Es wird der Antrag gestellt und angenommen, dass vom 1. Januar 1907 Sonntags von mittags 12 Uhr an keine Sprechstunde mehr stattfindet und dass ärztliche Hilfe nur in besonders dringenden Fällen zu einer besonderen Taxe geleistet wird. Die Bestimmungen sollen bald bekannt gegeben und die Nachbarkollegen ebenfalls benachrichtigt werden.

Dr. Wagner-Hassmersheim zeigt seinen Austritt aus dem Verein an.

Dr. Hendel-Neudenuau wird als Mitglied aufgenommen.

Als Ort der nächsten Versammlung wird Mosbach bestimmt. Dr. Volk.

Ärztlicher Kreisverein Heidelberg.

Herbstsitzung vom 29. November 1906, nachmittags 5 Uhr, im Gartensaale der „Harmonie“ in Heidelberg.

Anwesend 27 Mitglieder.

A. Personalmitteilungen des Vorsitzenden. Des am 26. November in Karlsruhe erfolgten Ablebens des Medizinalreferenten im Ministerium des Innern, Herrn Geheimerat Dr. Battlehner, wird durch Erheben von den Sitzen gedacht. Die Mitgliederstatistik ergibt 14 Eintritte, 4 Austritte, 1 Verlust durch Tod.

B. Tagesordnung. Ad I. Vortrag des Herrn Privatdozenten Dr. E. Kehrler über: »Ursache und Behandlung der Genitalblutungen ausserhalb der Gravidität«. Trotz des meist wissenschaftlichen Charakters dieses Vortrages war doch der Abschnitt über die vom Vortragenden angestellten Untersuchungen über die neueren hier bezüglichen Hämostatika auch für den praktischen Arzt von grossem Interesse, so dass es wünschenswert wäre, wenn gerade dieses Gebiet des Vortrages durch Veröffentlichung in diesem Blatte auch anderen Kollegen zugänglich gemacht würde.

Ad II. Referat des Schriftführers über den Ärztetag. Leider musste dasselbe wegen vorgerückter Zeit vom Vortragenden auf eine etwas zu grosse Kürze beschränkt werden.

Ad III. Geschäftliches und Standesangelegenheiten.

1. Von der Empfehlung des Abschlusses einer Diebstahlversicherung von seiten des Allgemeinen Deutschen Versicherungsvereins in Stuttgart an die Vereinsmitglieder wird Kenntnis genommen.

2. Bezüglich des neuen erweiterten Formulars für ärztliche Atteste bei Invalidenrentgesuchen wird mitgeteilt, dass die Landesversicherungsanstalt unterm 19. d. M für die Ausfertigung dieses Formulars 4 respektive 5 *M.* festgesetzt hat. Da jedoch 5 *M.* nur beim Nachweis zeitraubender und schwieriger Untersuchungen zwecks des Zeugnisses honoriert werden sollen, so wird der für die meisten Zeugnisse in Anrechnung kommende Satz von 4 *M.* als zu niedrig erkannt. Die Versammlung beschliesst, die Regelung dieser Angelegenheit dem »Ärztlichen Ausschuss« zu überlassen.

3. Auf Anregung des Vorsitzenden spricht die Versammlung den Wunsch aus, für die zukünftigen Vereinssitzungen die Stadthalle zu wählen. Der Vorsitzende wird ermächtigt, dieserhalb beziehungsweise wegen des passenden Saales und Miete mit der Stadthallenverwaltung zu verhandeln.

4. Der Vorsitzende gibt Erläuterungen zu der Wahl für die am 1. Januar 1907 in Kraft tretende Ärztekammer. Der Kreis Heidelberg hat mit 174 Wahlberechtigten 3 Mitglieder und 3 Ersatzmänner (Stellvertreter) zu wählen.

Folgender Wahlvorschlag wird angenommen:

- für die stadtpraktizierenden Ärzte Dr. Werner, Stellvertreter Dr. Fischer, beide in Heidelberg;
- für die landpraktizierenden Ärzte Dr. Strubel in Sandhausen als Mitglied, Medizinalrat Geiger als Stellvertreter,
- von der medizinischen Fakultät als Mitglied Geheimerat Leber, als Stellvertreter Professor Kümmel.

Um Irrtümer über die Funktion der zu Wählenden und über den Wahlmodus zu vermeiden, teilt der Vorsitzende mit, dass die Ehrengerichtsmglieder von dem durch die zukünftigen Mitglieder der Ärztekammer gewählten Ehrengerichtshofe, also erst nach Zusammen-treten der Ärztekammer gewählt werden. Da auf Heidelberg ein Mitglied des Ehrengerichtshofes fällt, so wird für diese Wahl Medizinalrat Stockert-Heidelberg vorgeschlagen und einstimmig angenommen.

I. A.: Dr. Strubel, Schriftführer.

Verschiedenes.

Karlsruhe. Die **Generalversammlung der Badischen Eisenbahnbetriebskrankenkasse**, welche am 11. d. M. stattfand, hat nach erregter Debatte gegen alles Erwarten die Einführung der freien Arztwahl in Mannheim und dann auch den zwischen dem Vorstand der Kasse und der Gesellschaft der Ärzte in Mannheim bereits vereinbarten Vertrag mit überwiegender Majorität abgelehnt. Dass dieses auch für den Vorstand der Kasse, der fest auf die glatte Annahme des Vertrages gerechnet hatte, völlig überraschende Resultat zu stande kam, ist, wie uns auch von Teilnehmern der Versammlung bestätigt wurde, ausschliesslich auf die Stellungnahme der Mannheimer Vertreter

der Kassenmitglieder zurückzuführen, da die übrigen Mitglieder der Generalversammlung mit wenigen Ausnahmen ihr Votum von dem der Mannheimer abhängig gemacht haben, die die Sache zunächst allein näher anging. Dass nun gerade die Vertreter einer Stadt, in welcher sich die freie Arztwahl bei allen anderen Kassen seit Jahren aufs beste bewährt und in den Kreisen der Arbeiterschaft sich so eingelebt hat, dass deren Vertreter im Parlament das Lob dieser Einrichtung in geradezu begeisterter Weise sangen, sich gegen die Einführung derselben erklärten, wäre durchaus unverständlich, wenn man den Grund dieser auffallenden Tatsache in einer prinzipiellen Gegnerschaft gegen die freie Arztwahl als solche suchen wollte. Es trafen vielmehr eine Reihe von Momenten zusammen, die zumteil politischer Natur sind. Sicher ist, dass neben der Art und Weise, wie die Gesellschaft der Mannheimer Ärzte die Lösung der Frage herbeizuführen gesucht, vor allem die Behauptung eines sozialdemokratischen Abgeordneten im badischen Landtage, dass die Mitglieder der Generalversammlung der Kasse bei einer früheren Erklärung gegen die freie Arztwahl sich lediglich vom Vorstande der Kasse hätten beeinflussen lassen, böses Blut gemacht hat.

Diese Stimmung ist wie früher schon, so auch in der letzten Generalversammlung deutlich zum Ausdruck gekommen, und die Abstimmenden haben die Gelegenheit ergriffen, zu beweisen, dass sie keine Strohmannen in der Hand des Vorstandes seien, indem sie gegen dessen Vorschlag stimmten.

Dazu kam noch, dass auch der Vertragsentwurf an sich angefochten wurde, vor allem die Bestimmung, dass die freie Arztwahl in der Weise beschränkt sein soll, dass die Kassenmitglieder sich ihren Arzt jedesmal nur für die Dauer eines Jahres, nicht in jedem Krankheitsfalle sollten wählen können. Es ist also ein Zusammen-treffen mehr äusserer Umstände, die zumteil bei etwas vorsichtigerem Vorgehen sich hätten vermeiden lassen, die zu der jetzigen Situation geführt haben.

Der Vorstand der Kasse hat nun die ganze Angelegenheit in die Hände der Aufsichtsbehörde respektive Generaldirektion der Eisenbahn gelegt, und da diese es auf einen Konflikt mit den Mannheimer Ärzten, der übrigens von den Mitgliedern der Kasse auch nicht gewünscht wird, wohl schwerlich wird ankommen lassen, so wird der zwischen dem Kassenvorstand und der Gesellschaft der Ärzte in Mannheim vereinbarte Vertrag schliesslich doch zu stande kommen. Die Generaldirektion wird sich hierzu um so eher entschliessen, als der Vorstand der Kasse nunmehr davon überzeugt ist, dass letztere bei der vorzüglichen Organisation der Mannheimer Ärzte mit der Einführung der freien Arztwahl finanziell keinerlei Risiko tragen wird.

Als Mitglied zum Ärztlichen Kreisverein Konstanz hat sich angemeldet:

Dr. Oskar Schürer in Markdorf.

Eventuelle Einsprachen gegen die Aufnahme sind binnen 14 Tagen an den Unterzeichneten zu richten.

Konstanz, Hussenstrasse 19.

Dr. Weisschedel,

Schriftführer des Ärztlichen Kreisvereins Konstanz.

Ärztlicher Verein des unteren Breisgaus:

Herr Dr. Friedrich Krische, Eichstetten,

hat sich zum Eintritt gemeldet.

Etwaige Einsprachen erbitte bis spätestens 21. Dezember 1906.
Gutmann.

Anzeigen.

Sanatorium
Quisisana
Baden-Baden

für innere u. Nervenranke,
 Erholungs-Bedürftige u. Re-
 konvaleszenten. Modern und
 vorzüglich eingerichtet. In
 herrlichster ruhiger Lage:
 Dr. Viktor Lippert,
 Chefarzt.
 Dr. Clemens Becker,
 konsult. Arzt

Sanatorium Schöenberg Württembg. Schwarzwald.
 650 m ü. d. M. 12/17.10

Älteste Heilanstalt Württbg.
 für **Lungenranke**.
 Klimat. Kurort bei Wildbad.
 Sommer- und Winterkuren.
 Pens. einschl. ärztl. Behandlung,
 Zimmer, Heizg. (Niederdruckdpf.),
 elektr. Beleucht. u. Bedienung, von
 6-12 M. Leit. Arzt: Dr. Koch.
 Prosp. grat. d. d. Direktion.



auch ohne Zucker. Das älteste in Deutschland eingeführte

DUNG'S
CHINA-CALISAYA-ELIXIR.

auch mit Eisen.

In 1/4 & 1/2 Liter-Flaschen Man hüte sich vor Nachahmungen. in den Apotheken zu haben.

Meine Propaganda erstreckt sich nur auf ärztliche Kreise.

Verordnen Sie stets:
Original DUNG'S.

Muster und Literatur gratis durch die
 Fabrikation von DUNG'S
 China-Calisaya-Elixir

Inhaber:
Albert C. DUNG.
 Freiburg, Baden.

976124.23

DUNG'S
 aromatisches
RHABARBER-ELIXIR

(Elixir Rhei aromatic. DUNG),
 ein angenehmes schmeckendes
 mildes
Abführ- und Magenmittel

5 Teile Elixir enthalten
 1 Teil Rhabarberwurzel.

Mechling's
China-Eisenbitter



indiziert bei Anaemie, Chlorose, in der Rekonvaleszenz, bei allgemeiner Körperschwäche, nach der Influenza. Ausgezeichnetes Stomachicum von hervorragendem Wohlgeschmack.

Über 600 ärztliche Anerkennungs-schreiben. Bitte bei Ordination stets den Namen „Mechling“ anzugeben.

2/24.20

Probeflaschen kostenfrei.

E. Mechling, Mülhausen i. Els.

Baden-Baden **Sanatorium**
Dr. Hugo Lippert

für Magen- und Darmkrankheiten,
 Stoffwechsel und Ernährungs-Störungen.

Ludwig-Wilhelmstrasse 11 an den Gönneranlagen nächst der Lichtenthalerallee in prächtiger, freier, ruhiger Lage, mit jeglichen therapeutischen und komfortablen Einrichtungen der Neuzeit. 12-15 Patienten. Sorgfältigste diätetische Küche. Prospekte durch den leitenden Spezialarzt und Besitzer **Dr. Hugo Lippert**, mehrjährigen Assistent an der Kgl. medizinischen Universitätsklinik in Breslau und bei Geheimrat Professor Dr. Fleiner in Heidelberg. — Das ganze Jahr geöffnet.

25/18.17

63/6.6



Pankreon

D. R. P. 128419

ist ein Pankreatin, welches vom Magensaft nicht angegriffen wird und im Darmsaft kräftige Verdauungswirkung entfaltet.

Pankreon ist indiciert als

Spezificum bei Steatorrhoe, Gastritis und Enteritis chronica, nervöser u. chronischer Diarrhoe, Atonie, Hyperemesis.	Diäteticum u. Roborans bei allen dyspeptischen Erkrankungen und ihren Folgezuständen. In der Rekonvaleszenz, Anämie und Chlorose. Zur Unterstützung von Milchkuren!	Stomachicum bei den Verdauungsbeschwerden nervöser und überarbeiteter Personen, Appetitlosigkeit; bei Alkohol- u. Nikotin-Schäden!
--	--	---

Originalpackungen in den Apotheken zu 25, 50, 100 u. 200 Tabletten zu 1/4 c.
 Für Säuglinge: Packung zu 100 Tabletten »Pankreozuckers (1 Tablette = 0,05 Pankreon und 0,20 Sacch. lact.).

Literatur und Proben kostenfrei.

Akt.-Ges. Chemische Fabrik Rhenania, Aachen.

Alpirsbach **Sanatorium Dr. Würz**
 bei Freudenstadt für Nerven — innere Krankheiten — Erholungsbedürftige.
 (Schwarzwald). 971/24.23 Prosp. Das ganze Jahr offen.

S Blasien im bad. Schwarzwald, 800 Meter über Meer.

Winterkuren für Nerven-, Magen-, Darm-, Stoffwechselkranke mit Anschluss von Lungenkranken

Sanatorium Villa Luisenheim

1905 neu umgebaut und modernisiert. Vorzügliche Einrichtungen für Winterkuren (eigene Wasserheilanstalt). — Vollständig geschützte Lage. — Schneeschuh- und Schlittelsport. — Näheres durch die Prospekte.

Leitende Ärzte: Hofrat Dr. Determann und Dr. van Oord.

Hämalbumin Dr. Dahmen.

Hämatin (Eisen-) u. Hämoglobulin (als lösliches Albuminat) 49,17 %. Serumalbumin u. Paraglobulin (als lösliches Albuminat) 46,23 %. sämtliche Blutsalze 4,6 %.

95,4 % genuines Bluteiweiß in verdaulichem Zustande. — Genuines Bluteisen. — Die Phosphate wie Calcium- und Magnesium-Di- und Triphosphat an lösliches Albuminat gebunden:

Genuines Lecithin.

Das Hämalbumin wird von jed. Magen auch bei Mangel an Verdauungssäften resorbiert. — Konzentriertestes Nahrungsmittel. Die schnellste und stärkste Zunahme des Hämoglobins und der roten Blutkörperchen bei Unternormalgehalt, die grösste Gewichtszunahme bei Unternormalgewicht, oft 8—12 Pfund in 14 Tagen (klin. Berichte). — Sofortiger Appetit. Intensivste Nervenstärkung.

Auf Wunsch vieler Ärzte nur noch Originalpackungen: 1 Fl. (zirka 60 g), für 20 Tage reichend, = Mk. 2,—; 1/2 Fl. (zirka 30 g) = Mk. 1,20 inkl. Rabatt. — In Apotheken und Drogerien, in letzteren als Nahrungsmittel, sonst direkt von der Fabrik. Dosis nur 3—5 g pro die. 983|13.12

Literatur (seit 1894) u. Proben franko u. gratis.

Chemische Fabrik F. W. Klever, Köln.

Schriesheim a. d. Bergstr.

Lungenheilanstalt Stammberg

f. weibl. Kranke
4 M. bis 6,50 M. p. Tag.
Sommer- und Winterkur.

Prospekt d. leit. Arzt Dr. Schütz. 90|12.4

Friedrichshaller

Seit 1843

Deutschlands Bitterwasser.

Den Herren Ärzten auf Verlangen Auskünfte, Brunnenadressen, Wasserproben gratis und franco.

C. Oppel & Co., Brunnen-direction Friedrichshall, S.-Meiningen

Heidelberg Heilanstalt für Hautkranke in schönster Lage. Grosser Garten. Comfortable Einrichtung. Prospekte frei. Dr. A. Sack.

Baden-Baden. 60|13.12

Sanatorium Dr. Ebers

für Nerven- und Innere Kranke, Erholungsbedürftige und Rekonvaleszenten. — Das ganze Jahr geöffnet.

Näheres durch den Prospekt. Dr. Ebers.

An den Lungenheilstätten **Friedrichsheim** und **Luisenheim** im badischen Schwarzwald (Post Kandern, Bahn Badenweiler) ist zum 1. Februar 1907 eine

Hilfsarztstelle

zu besetzen. Das Gehalt beträgt 1800 Mk. im ersten Jahr, steigend jährlich um 300 Mk. bis 2400 Mk. bei freier Station mit Wäsche.

An jeder der Anstalten kann ausserdem ein Volontärarzt bezw. Medizinalpraktikant gegen freie Station eintreten.

In beiden Anstalten zusammen 300 Kranke und 6 Ärzte. Meldungen erbeten an

Die Direktion der Heilstätten Friedrichsheim und Luisenheim.
Dr. Curschmann. 118|3.2

Chloroform „Bonz“

Marke „extra gereinigt“, bewährt für Narkose während 50 Jahren. Chloroform-Tropfer „Bonz“, praktisch. **Aether Bonz** puriss. für Narkose, empfohlen von Herrn Professor Dr. v. Bruns. — Mässige Preise. — Wir bitten, unsere Fabrikate zu fordern.

Bonz & Sohn, Böblingen (Württ.) 14|6.4

In dem Krankenhaus der evangelischen **Diakonissenanstalt Karlsruhe** i. B. ist die Stelle des

I. Assistenzarztes der chirurg. Abteilung

neu zu besetzen. Da der derzeitige Inhaber der Stelle Familienverhältnisse halber tunlichst bald auszutreten wünscht, kann der Eintritt jederzeit erfolgen. Verpflichtung auf ein Jahr, 1000 Mk. und völlig freie Station im ersten Jahr. Meldungen mit kurzem Lebenslauf und Zeugnisabschriften erbeten an die Verwaltung.

120|3.1

Bekanntmachung.

An der Grossherzoglich Badischen Heil- und Pflegeanstalt Emmendingen bei Freiburg i. Br. ist eine Hilfsarztstelle zu besetzen. Anfangsgehalt 1800 Mk. bei völlig freier Station. Gehaltszulagen nach dem ersten Dienstjahre 200 Mk., weiter jährlich 100 Mk. Psychiatrische Vorbildung ist nicht erforderlich. Auch sind zwei Medizinalpraktikantenstellen frei. Gewährt wird völlig freie Station I. Klasse. Die Meldungen werden an die Direktion erbeten.

121| Geheimer Medizinalrat Dr. Haardt.

Verband der Ärzte Deutschlands zur Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen.

Cavete collegae!

Fernsprecher 1870.

Warnung
vor Annahme von
Schiffsarztstellen.

Aulowönen O.-Pr.
Berlin, östl. u. süd-
östl. Vororte (Mathilde
Rathenau-Stiftung).
Biesenthal i. Mark.
Bigge i. Westf.
**Blumberg u. Eli-
senau** (Mark).
Bredelar i. Westf.
Breslau.
Brostow b. Friedhm.
a. Ostbahn, GutsKasse.
Burgschwalbach
i. Hessen.
Danzig O.-K.-K.
Dümpfen b. Mül-
heim a. R.
Düsseldorf a. Rh.
O.K.K.
Egelsbach a. M.
Eisenach i. Th.
Eitorf i. Siegkr.
Elberfeld V d. O.-K.
Eller b. Düsseldorf.

Elmshorn i. Holst.
Eppstein i. Taunus.
Erdeborn i. Mansf. S.
Flensburg i. Schlesw.
Frankfurt a. M.
Franzburg i. Pom.
Frauenprießnitz
i. Th.
Gera, R. Text. B. K. K.
Gransee a. Nordbahn.
**Guben-Gr. Gast-
rose** i. Laus.
Gutach i. Baden.
Halberstadt.
Halle a. Saale.
Hamburg, B.-K. f.
Staatsang.
Hanau, San.-Verein.
Heegermühle i. M.
Heerd b. Düsseldorf.
Heidesheim.
Herborn (Dillkreis).
Hinsbeck i. Rhld.
Hohentengen i. W.
Holtenau b. Kiel.
Hüls i. Rhld.
Jaratschewo (Ja-
rotschin).
Kassel-Rothenditold.
Karby, Kr. Eckern-
förde.
Kelsterbach a. M.

Ketzschendorf a. S.
**Klein-Zschach-
witz** i. Sa.
Klingenthal i. Sa.
Köln-Deutz.
Lamstedt Rgb. Stade.
Lichte b. Wallend. i. Th.
Longeville b. Metz.
Ludwigshafen a. R.
Lychen U.-Mark.
Mannheim E. B. K. K.
Marxanstadt b. Lp.
Marne-Stadt i. Hol.
Meckesheim b. Hdb.
Mintard b. Kettw. v.
d. Br. Breitscheid &
Selbeck.
Mittelwalde i. Schl.
Montois in Lothr.
Mühlheim a. M.
Mülheim a. Rhein.
Mülheim a. Ruhr.
München, Post- und
E.-B. K.-K.
**München-Glad-
bach** i. Rhld.
**Murawana-Gos-
lin** i. Posen.
Muskau i. Schl.
Nauen (Osthavell.)
Neckarsteinach
i. H.

Neubausen (Fildern)
Neustettin i. P.
Neustrelitz i. Meckl.
Niederbrechen b.
Limburg.
Nieheim Kr. Höxter.
Norderney i. Han.
Oberbrechen b. Lb.
Oberhausen i. Bad.
Offenbach a. M.
Oldenburg i. Grossh.
Pasing b. München.
Pfälzische Eisen-
B. u. Werkstätten Kr.-
K. (Sitz Ludwigshafen)
und Kr.-K. der Stein-
brucharbeiter. (Sitz
Kaiserslautern).
Pforten L.-N.
Bez. **Philippsburg**
i. B., Filialen d. Fa.
Wellensick u. Schalk-
Speyer.
Pudersbach Kr. Nwd.
Radevormwald Rh.
Reichenbach i. O.
Reichenbach i. Sch.
Rellinghausen i. R.
Rendsburg i. Schles.
Rimpar b. Würzburg.
Rothenburg O.-L. K.
Rüdesheim a. Rh.

Drahtadresse: Ärzteverband Leipzig.

Saalfeld, O.-Pr.
Sablon b. Metz.
Sandhausen i. Bad.
Sangerhausen a. K.
Sauvage b. Metz.
**Schlebusch-Man-
fort** i. Rhld.
Stallupönen, O.-Pr.
Stettin Fbr.-K. d. Vulk.
Strausberg i. Mark.
St. Hubert i. Rhld.
St. Ilgen i. Baden.
**St. Marie aux Chê-
nes** in Lothr.
St. Leon i. Baden.
Sylt Kr. Tondern.
Teltow bei Berlin.
Templin Pr. Brdbg.
Thalheim i. Erzgeb.
O.-K.-K.
Ückermünde i. P.
Vorst b. Krefeld.
Wasungen i. Th.
Weibern i. Rhld.
Weisses K. Malmedy.
Weissenfels a. Saale.
Westhavelland Kr.
Gem. Gemeinde K. V. K.
Wrietzen a. Oder.
Ziesar, Prov. Sachs.
Zorneding O.-Bay.
Zwingenberg a. B.

Über vorstehende Orte und alle Verbandsangelegenheiten erteilt jederzeit Auskunft der Generalsekretär **G. Kuhns**, Arzt, Leipzig-Connewitz, Herderstr. 11, Sprechzeit nachmittags 3—5 (ausser Sonntags). Kostenloser Nachweis von Praxis-, Auslands-, Schiffsarzt- und Assistentenstellen sowie Vertretungen. 122]

Winterkur für Lungenkranke.



Sanatorium St. Blasien

im südl. bad. Schwarzwald,
800 M. ü. d. M.

Ärztlicher Leiter:

Dr. med. ALBERT SANDER.

In völlig geschützter herr-
licher Lage, umgeben von
grossen Tannenswäldern.
Modernste Einrichtungen.
Näheres durch die Prospekte.

102/9,1

Notiz für die Herren Impfärzte!

Den Herren Impfärzten empfehlen wir unser Lager aller zum

Impfgeschäfte nötigen Formulare.

Karlsruhe.

Malsch & Vogel,

Buchdruckerei u. Verlagshandlung.

Sanatorium Dr. Frey-Gilbert, Baden-Baden.

59/13.12

Das ganze Jahr geöffnet.

Modernste und vollkommenste Heilanstalt für die gesamte
physikalisch-diätetische Therapie. Hervorragende Lage in
unmittelbarer Nähe der Kuranlagen und des Waldes.

Auskunft und Prospekte durch die leitenden Ärzte
Medizinalrat **Dr. A. Frey** und **Dr. F. Dammert**.

Im Verlage der Unterzeichneten sind nachverzeichnete Formu-
lare für **Aufnahme in öffentliche und private Irren-
anstalten** zu haben:

Formular A.

Gemeinde-(Stadt-)rätlicher Fragebogen.

Formular B.

Ärztlicher Fragebogen.

Karlsruhe.

Malsch & Vogel.

Mit zwei Beilagen:

Prospekt von J. D. Riedel A.-G. in Berlin N. 39, Bornyval.

Prospekt von C. F. Böhringer & Söhne, Mannheim-Waldhof, Arsenferratosé.